

Weingroßhandel in New York, New Jersey und Connecticut

US-BUNDESRECHT

Auf US-Bundesebene erteilt die "Alcohol and Tobacco Tax and Trade Bureau (TTB)", eine Behörde, die zum US-Finanzministerium gehört, das sogenannte "Basic Permit". Das "Basic Permit" ist eine Genehmigung die den Import sowie Großhandelsverkauf von alkoholischen Getränken auf Bundesebene beinhaltet. Antragsteller, die ausschliesslich Produkte, die sie in die USA importiert haben, im Großhandel verkaufen wollen, benötigen das "Basic Permit" nur für den Import. In jedem US-Bundesstaat existieren jedoch unterschiedliche gesetzliche Regelungen für den Großhandel von alkoholischen Getränken. Daher müssen Antragsteller sich über die Vorschriften in den Bundesstaaten in denen sie tätig sein wollen, in Kenntnis setzen (hinsichtlich den Staaten New York, New Jersey und Connecticut, siehe unten). Die wichtigsten Voraussetzungen für das Basic Permit sind: Steuernummer "Employer Identification Number" (auch im Falle von Einzelpersonen); eine Niederlassung in den USA, in der während regulärer Geschäftszeiten jemand vor Ort ist und Geschäftsunterlagen von der TTB eingesehen werden koennen; Importeure müssen eine Absichtserklärung, oder sog. "Letter of Intent" ihres ausländischen Lieferanten vorweisen. Antragsteller für das "Basic Permit", bzw. ihre Bevollmächtigten im Falle von Unternehmen als Antragsteller, müssen keine US-Staatsbürgerschaft oder "Green Card" haben (es gibt jedoch solche Erfordernisse auf bundesstaatlicher Ebene, siehe unten). Zurzeit erhebt die TTB keine Antragsbühren für die Ausstellung des "Basic Permit". Die Bearbeitung dauert ca. 65 Tage, ist in der Regel jedoch länger für Bewerber, die in den vergangenen 10 Jahren im Ausland gelebt haben. Nach dem Erhalt des "Basic Permit" muss für jedes Alkoholprodukt, dass in die USA eingeführt werden soll, ein "Certificate of Label Approval", d.h. eine offizielle Genehmigung des Flaschenetiketts, von der TTB eingeholt werden.

BUNDESSTAATLICHE REGULUNGEN

BUNDESSTAAT	NEW YORK (NY)	NEW JERSEY (NJ)	CONNECTICUT (CT)
NAME DER ENTSPRECHENDEN GENEHMIGUNG	Weingroßhandelsgenehmigung ("Wholesale Wine License")	Verschiedene Genehmigungen je nach Art des Alkohols der im Großhandel verkauft werden soll: "Limited Wholesale License" ausschliesslich für Bier und Weine mit natürlicher Fermentierung; "Wine Wholesale License" fuer Weine jeder Art; "Plenary Wholesale License" für Spirituosen, Wein und Bier.	Liquor and Wine Wholesale Permit
AUSSTELLENDEN BUNDESSTAATLICHE BEHÖRDE	New York State Liquor Authority (NYSLA)	New Jersey Department of Alcoholic Beverage Control (NJABC)	Connecticut State Department of Consumer Protection, Liquor Division (LCD)
GEBÜHREN	\$1520 (die darin enthaltene Bearbeitungsgebühr von \$400 ist nicht zurückerstattbar)	\$1875 für Limited Wholesale License; \$3750 für Wine Wholesale License bzw. \$8750 für Plenary Wholesale License. Die Gebühr muss vorab gezahlt werden; 90% wird zurückerstattet falls die Genehmigung nicht erteilt wird.	\$2650 plus \$100 nicht zurückerstattbare Bearbeitungsgebühr)
ZUSÄTZLICHE VORAUSSETZUNGEN UND KOSTEN	Eine Bürgschaft von \$10000 ist zu hinterlegen; diese muss von einer anerkannten Kautionsversicherungsgesellschaft für die Zeitdauer der Genehmigung des Antragstellers versichert werden.	Eine Steuerbürgschaft ist zu hinterlegen; je nach Art der Genehmigung sind die Bürgschaftssummen wie folgt: für Plenary Wholesale \$50,000.00; für Wine Wholesale \$10,000.00 und für Limited Wholesale \$20,000.00.	Ein Steuerbürgschaft bzw. Barkaution ist zu hinterlegen; das LCD gibt Antragstellern entsprechende Anweisungen.
DAUER DER GENEHMIGUNG	1 Jahr	1 Jahr	1 Jahr

<p>ZEITLICHE ABFOLGE DER ANTRAGSEINREICHUNG</p>	<p>Im Allgemeinen muss eine Bundesimportgenehmigung ("Basic Permit", siehe oben) von der TTB eingeholt werden bevor ein Antrag auf eine Großhandelsgenehmigung bei der New York State Liquor Authority eingereicht werden kann. Sobald jedoch die Bewilligung eines Basic Permit unmittelbar bevorsteht, kann der Antrag auf Großhandelsgenehmigung eingereicht werden.</p>	<p>Die Anträge für Basic Permit und Großhandelsgenehmigung können zur gleichen Zeit eingereicht werden. Das NJDABC stellt jedoch die Großhandelsgenehmigung erst dann aus, wenn dem Antragsteller das Basic Permit von der TTB erteilt wurde.</p>	<p>Die Anträge für Basic Permit und Großhandelsgenehmigung können zur gleichen Zeit eingereicht werden. Das LCD stellt jedoch die Großhandelsgenehmigung erst dann aus, wenn dem Antragsteller das Basic Permit von der TTB erteilt wurde.</p>
<p>AUFENTHALTSVORSCHRIFTEN FÜR GENEHMIGUNGSINHABER BZW. IHRE VERTRETER</p>	<p><u>Aktiengesellschaft ("Corporation")</u>: saemtlich Vorstandsmitglieder sowie die Mehrheit der Aktionäre müssen US-Bürger sein bzw. eine "Green Card" haben. Die Mehrheit der Unternehmensanteile müssen von US-Bürgern bzw. Green Card Inhabern gehalten werden. Gesellschaft mit beschränkter Haftung ("Limited Liability Company", oder "<u>LLC</u>") : der Geschäftsführer ("Managing Member") sowie die Mehrheit der Gesellschafter müssen US-Bürger oder Green Card Inhaber sein; darüber hinaus muss die Mehrheit der Gesellschaftsanteile von US-Bürgern oder Green Card Inhabern gehalten werden.</p>	<p><u>Aktiengesellschaft ("Corporation")</u>: zumindest ein Vorstandsmitglied muss US-Bürger bzw. Green-Card-Inhaber sein. Keine solche Vorschriften für Aktionäre. <u>Gesellschaft mit beschränkter Haftung ("Limited Liability Company", oder "LLC")</u>: nur der Geschäftsführer ("Managing Member") muss US-Bürger oder Green Card Inhaber sein.</p>	<p>Keine Aufenthalts- bzw. Staatsangehörigkeitsvorschriften für Vorstand oder Aktionäre (im Falle einer Aktiengesellschaft oder Corporation) bzw. für Geschäftsführer (im Falle einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung oder LLC). Ein antragstellendes Unternehmen muss jedoch über eine bevollmächtigte Person mit Arbeitsgenehmigung in den USA verfügen.</p>
<p>VORTEILE</p>	<p><u>Allgemein: Direkter Zugang zu einem großen, lukrativen Absatzmarkt, insbesondere in New York City. Weingroßhandel: Anmeldung von Weinmarkenetiketten nicht gesetzlich vorgeschrieben, sofern die TTB dem entsprechenden Etikett ein Certificate of Label Approval (COLA) erteilt hat.</u></p>	<p>(1) Grenzt unmittelbar an New York City an, aber hat erheblich geringere gewerbliche Mietpreise (2) Mit einer "Plenary Wholesale License" können Wein, Bier sowie Spirituosen im Großhandel vertrieben werden. (3) Großhändler können ihre Geschäftsräume außerhalb von NJ haben, sofern Alkoholprodukte die für den Vertrieb in NJ bestimmt sind, in Lagerräumen in NJ gelagert wird. (4) Großhändler in NJ können unter bestimmten Voraussetzungen eine spezielle Genehmigung von der New York Liquor Authority erhalten um Ware an Großhändler in NY zu verkaufen.</p>	<p>(1) Keine Aufenthalts- bzw. Staatsangehörigkeitsvorschriften. (2) Großhändler in CT können unter bestimmten Voraussetzungen eine spezielle Genehmigung von der Alkoholbehörde in New York erhalten um Ware an Großhändler in NY zu verkaufen.</p>
<p>NACHTEILE & BESONDERE BEDINGUNGEN</p>	<p>(1) Hohe gewerbliche Mieten und lokale Steuern, insbesondere in New York City, (2) Aufenthalts- bzw. Staatsangehörigkeitsvorschriften für Bevollmächtigte bzw. Vertreter und Aktionäre, (3) bei Neugründung einer LLC müssen gesetzlich vorgeschriebene Anzeigen über die Unternehmensgründung veröffentlicht werden, was zusätzliche Kosten mit sich bringt, (4) Weingroßhändler im Staat New York müssen eine Niederlassung vor Ort haben, (5) von der Niederlassung aus dürfen ausser dem Großhandel von Wein keine anderen Geschäfte betrieben werden.</p>	<p>(1) Aufenthalts- bzw. Staatsangehörigkeitsvorschriften für Vorstand bzw. Geschäftsführer, (2) Großhändler, die an Einzelhändler in New Jersey verkaufen wollen, müssen Wein vor Verkauf für mindestens 24 Stunden in einem Warenlager in NJ lagern.</p>	<p>Falls Ware in den grösseren Häfen ausserhalb Connecticuts ankommt, muss für die Einfuhr nach Connecticut ein "Out of State Shipper's Permit" erforderlich. (Gebühr \$90 für CT Großhändler, plus \$100 nicht zurückerstattbare Bearbeitungsgebühr)</p>

<p>PFLICHTEN DER GROßHÄNDLER</p>	<p>(1) Für die Bürgschaft ist eine Kreditwürdigkeitsprüfung des antragstellenden Unternehmens erforderlich. Wenn es sich im ein neugegründetes Unternehmen handelt, wird stattdessen die Kreditwürdigkeit der Bevollmächtigten überprüft. Im Falle von negativen oder ungenügenden Angaben in der Kreditauskunft kann die Hinterlegung der Bürgschaft problematisch werden, (2) Großhändler müssen monatlich ihre Preislisten bekanntmachen.</p>	<p>(1) Alle Weinmarkenetiketten müssen angemeldet werden; die Gebühr ist \$23 pro Marke, (2) Großhändler müssen monatlich ihre Preislisten bekanntmachen, (3) Kreditwürdigkeitsprüfung (siehe unter New York).</p>	<p>(1) Alle Weinmarkenetiketten müssen angemeldet werden; die Gebühr ist \$200 für Wein der nicht in CT produziert wurde und die Anmeldung muss alle 3 Jahre erneuert werden, (2) Großhändler müssen monatlich ihre Preislisten bekanntmachen, (3) Kreditwürdigkeitsprüfung (siehe unter New York).</p>
---	--	--	---

Der vorstehende Artikel wurde von Zara Law Offices, 111 John Street, Suite 510, New York, NY 10038, USA erstellt. Alle Urheber- und sonstigen Schutzrechte bleiben vorbehalten. Die Verbreitung oder Weitergabe des Artikels oder einzelner Teile ist ohne die schriftliche Zustimmung von Zara Law Offices untersagt.

© 2011 Zara Law Offices.